(Abg. **Posern.**)

(A) sich auch schon herausgestellt, daß an Orten, wo besondere Schulkinos geschaffen worden sind, in denen nur derartige Vorführungen, wie sie im ersten Stadium des Kinowesens gebracht wurden, heute zur Aufführung kommen, Besucher fortbleiben, und es muß danach gegriffen werden, etwas Erheiterndes, etwas die Nerven Anregendes mit zu bringen, und so würde es auch hier sein.

Wenn wir alles von den Kinos ausschließen wollten, was zu irgendwelchen Bedenken Anlaß geben könnte, dann käme es so, daß wir das ganze Gewerbe schließlich lahmlegten. Ich meine vielmehr, meine Herren, daß wir von uns abzuweisen haben die Schädigungen, die im Kino liegen, die in Schmutz und Schund liegen, die uns heute auch geboten werden in den Kunsttempeln und Variétés. Um aber alles das abzuweisen, müssen wir unser ganzes Erziehungswesen auf eine andere Grundlage stellen, und da meine ich doch, daß das eine Zentralbehörde in die Hand nehmen müßte, und diese Zentralbehörde kann nicht anders heißen als Ministerium für Unterricht und Erziehungswesen, und zwar für das gesamte Erziehungswesen.

(Vielfaches Sehr richtig!)

(B) Wenn es unserem Kultusminister gelingt, in das neue Volksschulgesetz als die erste Aufgabe der Schule hineinzubringen, das Verständnis für die Natur und die Liebe zur Natur zu hegen und zu pflegen, und wenn er verlangt, daß sich die Kinder möglichst viel in der Natur betätigen und in der Natur beschäftigt werden, dann werden wir eine künftige Generation heranwachsen sehen, der auch einmal ohne Schaden etwas Gepfeffertes vorgesetzt werden darf.

(Sehr richtig!)

Und das würde ich mit Freuden begrüßen, wenn wir eine derartige Generation als künftige ansehen könnten.

Meine Herren! Meine politischen Freunde stimmen dem zu, daß dieser Antrag in der Deputation behandelt wird, aber meine Freunde werden auch in der von mir gekennzeichneten Richtung ihre Einwendungen machen. Da wir jedenfalls diesen Antrag als nicht ganz unbedenklich für die Entwicklung des Kinowesens ansehen können und da wir meinen, daß die jetzigen Bestimmungen vollständig genügend sind, um Entartungen vorzubeugen, würden wir vielmehr in der Anwendung des § 33a der Gewerbeordnung eine tiefgehende Besserung für das Kinowesen erblicken können. (C)

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Heldt.

Abg. **Heldt:** Meine Herren! Bei Beratung dieses Antrages darf ich wohl zunächst darauf hinweisen, daß die sozialdemokratische Partei es sich immer hat angelegen sein lassen, die Schmutzliteratur in Wort und Bild und Schrift zu bekämpfen; mit derselben Energie sind wir auch gegen die Auswüchse, die sich auf dem Gebiete des Kinematographenwesens gezeigt haben, vorgegangen. Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß einzig und allein die sozialdemokratische Presse es gewesen ist, die dagegen Stellung genommen hat. Ich habe in der gesamten bürgerlichen Presse nicht eine einzige Notiz gefunden, die sich bisher jemals gegen die anstößigen Bilder, die in den Kinematographentheatern gezeigt worden sind, gewandt hätte.

(Zuruf: Da haben Sie sie nicht gelesen!)

Meine Herren! Mit Ausnahme davon, daß sich in den letzten Tagen eine Notiz fand, die aber in allen Zeitungen gestanden hat, worin gesagt wird, wie die sogenannten Trickfilms aufgenommen werden, habe ich nichts gefunden. (D)

Aber, meine Herren, abgesehen davon befürchten wir, daß der vorliegende Antrag nicht die Wirkungen haben wird, die der Herr Begründer des Antrages hier zum Ausdruck gebracht hat. Wir sind vielmehr der Meinung, daß mit diesem Antrage ganz etwas anderes gemacht werden kann, wovon allerdings der Herr Begründer des Antrages nicht gesprochen hat. Ich will zunächst darauf hinweisen, daß der Begründer des Antrages die Frage vollständig offen gelassen hat, welche Zentralstelle denn nun eigentlich in Zukunft die Prüfung der Films übernehmen soll. Als ich den Begründer des Antrages hörte, fiel mir ein, daß er bei der Gründung einer solchen Zentralstelle an die sächsische Landessynode denken konnte. Ich nehme nicht an, daß sich hier in der Kammer eine Mehrheit finden wird für eine derartige Institution, deren Verhandlungen allerdings in den letzten Tagen der Herr Kultusminister als ethisch bezeichnete, worüber man in den Kreisen des Volkes zum mindesten sehr geteilter Meinung sein dürfte.

Der Antrag wird also nicht den Zweck erfüllen, die anstößigen Bilder auszumerzen, sondern ich glaube, er wird eine ganz andere Erscheinung zeitigen. Wir müssen berücksichtigen, daß der gegenwärtige Zustand bei der Prüfung der Films schon zu einer Tendenz-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden